



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreeewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 11 • Nummer 8 • 4. August 2023

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreeewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.06.2023 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.07.2023 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2023 vom 10.07.2023 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.06.2023 Seite 4

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2023 Seite 4

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 – Korrektur Seite 5
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.07.2023 Seite 5

Gemeinde Unterspreeewald

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2023 Seite 6

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2023 Seite 6
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.06.2023 Seite 6

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- 2. Änderungsbeschluss – Bodenordnungsverfahren Schlepzig, Verf.-Nr. 6102Q Seite 9

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen in der Gemeinde:
Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung: Krausnick, Flur 9 Seite 12

Amt Unterspreeewald

- Öffentliche Zustellung – Bekanntmachung – Grabberäumung auf dem Friedhof Mahlsdorf (Stadt Golßen) Seite 12
- Tourismusbeitrag Erhebungsjahr 2023 Seite 12
- Wahl zur Landrätin/zum Landrat am 08.10.2023 – Wahlhelfer gesucht Seite 12

Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im EG, Hauptstraße 26, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 eine Wohnung im 3. OG, Bahnhofstraße 16, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 3. OG, Goetheplatz 1, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im DG, Goetheplatz 1a, 15938 Golßen Seite 13
- Öffentliche Ausschreibung – Die Stadt Golßen vermietet ab sofort eine Wohnung im 2. OG, Goetheplatz 2, 15938 Golßen Seite 13

Trink- und Abwasserverbände

- Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 29.06.2023 Seite 14
- Hinweise auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 08.06.2023 Seite 14

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Jetsch am 24.08.2023 Seite 14
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen vom 23.06.2023 Seite 14

Sonstiges

- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung vom öffentlich bestellten Vermessungsbüro C. Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreeewald.de, Internet: www.unterspreeewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreeewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-0

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 20.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2023
 Tenor: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 13
 Nein: 2
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2023
 Tenor: Neuabschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Linus Wittich Medien KG

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 15
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2023
 Tenor: Benennung eines Seniorenbeauftragten für das Amt Unterspreewald, Herrn Wolfgang Luplow

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis: Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2023
 Tenor: Personalangelegenheit - Neubesetzung der Stelle für die Leitung des Bauamtes

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
 ergebnis: Davon anwesend: 15
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 1

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2023
 Tenor: Festlegung zur Höhe der Ortsteilbudgets gemäß § 46 Abs. 3b BbgKVerf in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2023
 Tenor: Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2023
 Tenor: 1. Änderung des Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Wohnbebauung Chausseestraße im OT Freiwalde“

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 10.07.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.711.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.320.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	93.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	93.700,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.631.300,00 €
Auszahlungen auf	2.150.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.507.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.092.100,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	123.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 24.10.2018) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **690 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v. H.**
2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 22 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 6 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher		
I	1	11	Innere Verwaltung	111.01	Gemeindeorgane	AL 10 Herr Neumann
	4	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272	Fahrbibliothek	
	5	315	Soz. Einrichtungen	281	Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11	Innere Verwaltung	111.02	Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	20	57	Wirtschaft u. Tourismus	522.00	Wohnungswesen	
				573	Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24	Schullrägeraufgaben	211.01	Schulkosten	AL 32 Herr Graßmann
	6	36	Kinder-, Jugend- u.	361	Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	7		Familienhilfe	365	Tageseinrichtg. f. Kinder	
	8	42	Sportförderung	366	Einrichtung d. Jugendarbeit	
	9			424	Sportstätten u. Bäder	
IV	10	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek
	11					
	12	53	Ver- u. Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	
	13	54	Verkehrsflächen	532	Gasversorgung	
	14	55	Natur- u. Landschaftspflege	533	Wasserversorgung	
	15			538	Abwasserbeseitigung	
	16			541	Gemeindestraßen	
	17			545	Straßenreinig./Winterdienst	
18			551	Öffentl. Grün/Landschaftsbau		
V	18	55	Natur- u. Landschaftspflege	551	Öffentl. Grün/Landschaftsbau	AL 32 Herr Graßmann
	19			553	Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VI	21	61	Allg. Finanzwirtschaft	611	Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Herr König
	22			612	sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Golßen, den 11.07.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bersteland mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 07.08.2023 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 11.07.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Gemeinde Drahnsdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 9-2023
 Tenor: Grundsatzbeschluss „Neubau Kita Drahnsdorf“, Neue Siedlung in 15938 Drahnsdorf OT Drahnsdorf

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 ergebnis: Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 8-2023
 Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt auf dem Flurstück 52/2, Flur 2, Gemarkung Drahnsdorf (Neue Siedlung)

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 ergebnis: Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Kasel-Golzig

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2023
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben: Teilsanierung der FGL212, DN600, DP70, der ONTRAS Gastransport GmbH (Maßnahmen zwischen Lauchhammer - Rietzneuendorf)

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2022
 Tenor: Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Jetsch“ für die Gemeinde Kasel-Golzig im OT Jetsch

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 3
 Nein: 6
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2023
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Schiebsdorf und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 320, Flur 1 in der Gemarkung Schiebsdorf

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 0
 Nein: 9
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Einfriedung und Geländeauffüllung in der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 368

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 ergebnis: Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2023
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2023
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2023
 Tenor: Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2023
 Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 84

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Korrektur

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG: Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WEA 03-09) vom Typ Siemens SG-6.6-170 NH 165 m im Windpark Mahlsdorf

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 10-2023
 Tenor: Eintragung einer Baulast - Gemarkung Schenkendorf, Flur 5, Flurstücke 144 und 147

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.07.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 12-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH: Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-115 EP3 E3 / 4,2 MW / 149 m Nabenhöhe im Windpark Schenkendorf-Nord

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2023
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Elysium Solar in Schenkendorf“ in der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2023
 Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplans „Elysium Solar in Glienig“ in der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zur Voranfrage: Abriss von Bestandsgebäuden und Errichtung von zwei Wirtschaftsgebäuden und einem Wohnhaus in der Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke 289, 40, 41, 42 & 43

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 15-2023
 Tenor: Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Steinreich (Aufwandsentschädigungssatzung)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	2
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 16-2023
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die dauerhafte Grundstücksnutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Flurstück 33, Flur 1, Gemarkung Sellendorf

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2023
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Steinreich, Flur 2, Flurstück 40 teilweise

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2023
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch zum Bauvorhaben: Errichtung einer Einfriedung in der Gemarkung Glienig, Flur 2, Flurstücke 73 & 76

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	0
	Nein:	8
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.06.2023** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	16-2023	
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages, Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück: 394/2	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	10
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Stadt Golßen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2023** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	52-2023	
Tenor:	Haushaltssatzung 2023 der Stadt Golßen	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	6
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	51-2023	
Tenor:	Beschluss über die Höhe und Verteilung der Vereinsförderung für Vereine in der Stadt Golßen sowie in Orts- und Gemeindeteilen für das Zuwendungsjahr 2023	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	13
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	54-2023	
Tenor:	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauvorhaben: Errichtung einer Anlage für die Kartoffelannahme einschließlich Befestigung der Flächen für Zuwegung und Andienung auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 863	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	41-2023	
Tenor:	Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 21/1	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	10
	Nein:	3
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	49-2023	
Tenor:	Abschluss eines Pachtvertrages, Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstück: 318 tlw.	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	53-2023	
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Altgolßen und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für das Flurstück 8, Flur 2 in der Gemarkung Altgolßen	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	42-2023	
Tenor:	Eintragung einer Baulast (Zufahrts- und Leitungsrecht) in der Gemarkung Altgolßen, Flur 2, Flurstück 8	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
ergebnis:	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vom 26.06.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	5.283.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.734.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	5.651.300,00 €
Auszahlungen auf	7.227.800,00 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.851.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.032.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	800.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.083.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	111.300,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

590.000,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 20.11.2017) festgesetzt worden sind, betragen

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **500 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**
- Gewerbsteuer **320 v. H.**

- ## § 5
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
 - Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
 - Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
 - Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

- Der Haushalt gliedert sich in 37 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher	
I	1	11	Innere Verwaltung	111.11 Gemeindeorgane	AL 10 Herr Neumann
	2	12	Sicherheit und Ordnung	111.20 Innere Verw.angelegenheiten	
	5	57	Wirtschaft u. Tourismus	121.00 Wahlen	
	35			575 Tourismusverband	
II	7	21	Schulträgeraufgaben	211 Grundschule	AL 32 Herr Graßmann
III	6	12	Sicherheit und Ordnung	122.10 Ordnungsaufgaben	AL 32 Herr Graßmann
	8	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272 Bibliothek	
	9	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	281 Heimat- u. Kulturpflege	
	10			362 Jugendarbeit	
	11	42	Sportförderung	366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	12			421.00 Förderung Sportvereine	
	13			424.10 Sportplätze, Sporthallen	
	14			424.20 Freibad	
	15			551.10 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
	16			573.20 Markt	
	17				
	18				
IV	4	11	Innere Verwaltung	111.31 Verw. Liegenschaften	AL 60 Frau Schudek
	19	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511 örtl. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
	21			531 Elektrizitätsversorgung	
	22	53	Ver- u. Entsorgung	532 Gasversorgung	
	23	54	Verkehrsflächen	541 Gemeindestraßen, Gehweg, Plätze	
	24	55	Natur- u, Landschaftspflege	545 Straßenreinig./Winterdienst	
	25			546 Parkeinrichtungen	
	26			552 Öffentl. Gewässer	
	27				
	29				
	30				
31					
V	20	52	Bauen und Wohnen	522 kommunale Wohnungen	AL 60 Frau Schudek
VI	28	55	Natur- u, Landschaftspflege	551.20 Park	AL 32 Herr Graßmann
	32			553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	
VII	33	57	Wirtschaft u. Tourismus	573.10 Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60 Frau Schudek
	34				
VIII	3	11	Innere Verwaltung	111.30 Finanzverwaltung	AL 20 Herr König
	36	61	Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	
	37			612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

§ 7

Für folgende Haushaltsposition wird ein Sperrvermerk erlassen:

- 54130.096120 Anlage im Bau – Geh- und Radweg, Straßenbeleuchtung Stadtwall/Mühlenstraße

Die o.g. Haushaltsposition darf erst in Anspruch genommen werden, wenn dafür eine rechtskräftige Fördermittelzusage (schriftlicher Zuwendungsbescheid) vorliegt.

Golßen, den 27.06.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Golßen mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 7. August zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald:

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 27.06.2023

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Mars-Strasse 21 | 15926 Luckau

**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 16.07.2007 und 1. Änderungsbeschluss vom 01.08.2008 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens Schlepzig Verf.-Nr. 6102Q

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in sinngemäßer Anwendung von § 8 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Dahme-Spreewald		
Gemeinde	Schlepzig		
Gemarkung	Schlepzig		
Flur	15	Flurstücke	155, 156.

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 1,6483 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 8,3174 ha.

Teile des geänderten Verfahrensgebietes sind auf der beigefügten Karte dargestellt.

2. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss bzw. dem 1. Änderungsbeschluss angeordneten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

3. Gründe

Die ausgeschlossenen Flurstücke werden für die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nicht mehr benötigt und sind daher aus dem Verfahren auszuschließen.

Seite 2

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 13.06.2023

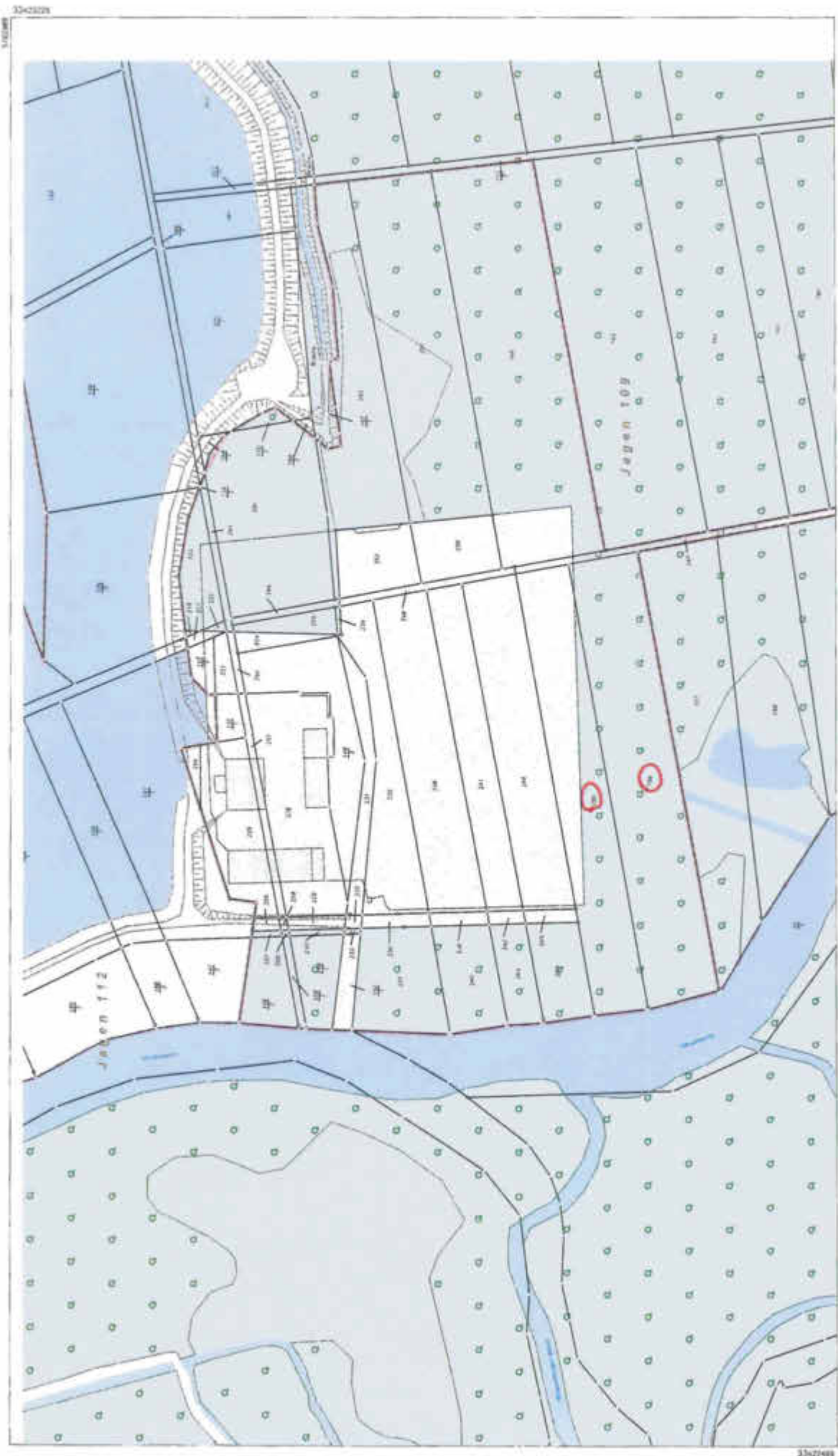
Im Auftrag


Reppmann
(Regionalteamleiterin Ländliche Neuordnung)



Anlage

Karte



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Erstellt am 12.06.2023

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung Luckau
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

BOV Schlepzig, VNr.: 61020, 2. Änderungsbeschluss

Gemeinde: Schlepzig (Stavicka)
Kreis: Dahme-Spreewald (Dudjg-Boia)



Flurstück: 155,156
Flur: 15
Gemarkung: Schlepzig

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Krausnick-Groß Wasserburg, Gemarkung: Krausnick, Flur 9 wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.:22_62_60_0070. Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 14. August 2023 bis 12. September 2023

Im Auftrag

Michaelis-Amtsleiter-

Amt Unterspreewald

AMT UNTERSPREEWALD
Der Amtsdirektor



Öffentliche Zustellung Bekanntmachung

Grabberäumung auf dem Friedhof Mahlsdorf (Stadt Golßen)

Hier: POSSELT, Fred & Ehefrau
Nutzungsrecht: 31.07.2020

Auf dem Friedhof Mahlsdorf ist die Ruhezeit des o.g. Grabes aus dem Jahre 1990 am 31.07.2020 abgelaufen. Dieses wird zur Räumung aufgerufen. Vor Ort ist die Grabstelle mit Hinweistafel gekennzeichnet. Das Grab ist bis spätestens 25.08.2023 abzuräumen. Die Angehörigen oder Ihre Beauftragten werden aufgefordert, gemäß geltender Friedhofssatzung, Grabsteine, Einfassungen und Grabschmuck bis zu diesem Termin fachgerecht zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hinweis:

Bitte melden Sie sich bei der Friedhofsverwaltung, wenn Sie die Grabräumung eigenständig oder durch Beauftragung Dritter ausführen wollen. Ausstattungen, welche sich nach Ablauf der Frist noch auf den Grabstätten befinden, gehen automatisch in das Eigentum der Stadt Golßen über und werden durch die Grabräumung gebührenpflichtig entsorgt.



Amt Unterspreewald
Friedhofsverwaltung

Markt 1
15938 Golßen

Telefon: 035452 384316

E-Mail: gewerbe@unterspreewald.de

Tourismusbeitrag Erhebungsjahr 2023

Sehr geehrte Gewerbetreibende und Touristiker der Gemeinden Schlepzig und Unterspreewald,

zum 31.07. besteht die Meldepflicht Ihres **Umsatzes aus 2021** gemäß § 9 der jeweiligen Tourismusbeitragssatzung als Grundlage der Berechnung des Tourismusbeitrages 2023.

Die Beitragspflichtigen und deren Vertreter sind dazu verpflichtet, dem Amt Unterspreewald, als Vertreterin der Gemeinden, die Aufnahme einer beitragspflichtigen Tätigkeit und die erforderlichen Angaben zur Berechnung des Beitrages bzw. der Vorausleistung mitzuteilen. Das entsprechende Formular finden Sie online.

Scannen Sie hierzu den QR-Code.

Wird den Anzeige- und Auskunftspflichten zuwidergehandelt, so kann das Amt Unterspreewald die erforderlichen Ermittlungen selbst vornehmen oder die Grundlagen für die Beitragsermittlung schätzen. Sie kann dafür Auskunft bei anderen Behörden einholen.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt unter der 035452 384 - 117.

Wahl zur Landrätin/zum Landrat am 08.10.2023 - Wahlhelfer gesucht

Am 08.10.2023 findet die Wahl zur Landrätin/zum Landrat im Landkreis Dahme-Spreewald statt. Zum reibungslosen Ablauf der Wahl am Wahltag und zur Ermittlung des Endergebnisses werden wieder viele fleißige und engagierte Wahlhelfer in den Wahlbüros benötigt.

Aus diesem Grund bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, die an einer Tätigkeit als Wahlhelfer interessiert sind, sich mit dem Amt Unterspreewald, Wahlleiter, Markt 1, 15938 Golßen (Tel.: 035452 384308) in Verbindung zu setzen.

Wir bieten Ihnen neben einem interessanten, arbeitsreichen Tag, eine verantwortungsvolle Tätigkeit und ein Erfrischungsgeld.

Der Aufruf gilt gleichwohl und ganz besonders für all jene, die sonst an den Auszählungen als Wahlbeobachter anwesend sind. Nutzen Sie doch Ihr politisches Interesse und verbinden Sie es mit einer verantwortungsvollen und ehrenamtlichen Tätigkeit. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Golßen, 19.07.2023

gez. *Graßmann*
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 75,90 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 639,50 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 349,50 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 290,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 699,00 €. Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab 01.07.2023 in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 270,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 200,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 70,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 400,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 55,09 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 460,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 290,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heiz-

kostenvorauszahlungen von insgesamt 130,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 580,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1a in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich DG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 61,78 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminat ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 585,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 330,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 255,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 660,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und einem Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 51,05 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 470,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 310,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 620,00 €. Energieverbrauchsausweis: 91 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1985.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald

Bauamt/Wohnungsverwaltung

Frau Waldschock

Markt 1

15938 Golßen

Tel. 035452 384-421

wohnungsverwaltung@unterspreewald.de

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 29.06.2023 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 09/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Trinkwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 71.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 11/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Kassenkredit für den Abwasserbereich für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 152.000,00 € festzusetzen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 12/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Reparatur der Abwasserreinigungsanlage (ARA) an die Firma Huber SE, Industriepark Erasbach A 1, 92334 Berching zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 13/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Ertüchtigung der Abwasserpumpstation Hauptpumpwerk Groß Leuthen und Zwischenpumpwerk 1 Gröditsch an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Straße 8, 04860 Torgau zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 14/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Trinkwasserbereich gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 15/2023

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen im Abwasserbereich gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Dieter Freihoff gez. Werner Hämmerling
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung



MAWV | Köpenicker Straße 25 |
15711 Königs Wusterhausen

Der Verbandsvorsteher

Hinweis auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

„Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 08.06.2023 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 14.07.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde“. Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.“

Königs Wusterhausen, 18.07.2023

gez. Sczepanski, Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Jagdgenossenschaft Jetsch

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am Donnerstag, dem 24.08.2023 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kasel-Golzig, OT Jetsch, Dorfstraße 13, 15938 Kasel-Golzig statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorstandes
- Vorstellung Konzept zur Neugründung der Jagdgenossenschaft
- Sonstiges/Diskussion

Der Jagdvorstand

Die Jagdgenossenschaft Krossen gibt die gefassten Beschlüsse aus der Genossenschaftsversammlung vom 23.06.2023 bekannt.

Beschluss 01/2023

Die Genossenschaftsversammlung beschließt, dass der Reinertrag der Jagd für das Jagdjahr 2022/2023 nicht ausgezahlt wird.

Der Reinertrag 2022/2023 wird vollständig der Rücklage zugeführt.

Abstimmung:

	Stimmenanzahl	Flächenanzahl
Ja	15	134,8377 ha
Nein	2	55,7283 ha
Enthaltungen	1	5,3151 ha

Beschluss 02/2023

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen beschließt den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024.

Abstimmung:

	Stimmenanzahl	Flächenanzahl
Ja	18	195,8811 ha
Nein	0	0,00 ha
Enthaltungen	0	0,00 ha

Beschluss 03/2023

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Krossen beschließt das Bankkonto bei der VR Bank Lausitz e.G. als Online-Konto zu führen.

Abstimmung

	Stimmenanzahl	Flächenanzahl
Ja	18	195,8811 ha
Nein	0	0,00 ha
Enthaltungen	0	0,00 ha

gez. Lehmann, Jagdvorsteherin

Sonstiges



ÖFFENTLICH BESTELLTE
VERMESSUNGSINGENIEURIN

Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin C.Ebert • Bahnhofstraße 9 • 15926 Luckau

An die Erben der verstorbenen
Frau Herta Starost, geb. Müller
geboren am 19.10.1933 verstorben am 20.09.2019

Wohnort unbekannt

Luckau, den 04.08.2023
Auftrag: 22168

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung¹⁾ von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde Steinreich Gemarkung Glienig Flur 3 Flurstück 45

Sehr geehrte Erben der verstorbenen Frau Starost,

die Grenzen des²⁾ o. g. Flurstücks²⁾ sind vermessen worden.

Sie betreffen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung Glienig Flur 3 Flurstück 44

Im Grenztermin am 27.04.2023 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung³⁾ unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2¹⁾ des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Die Offenlegung der Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung³⁾ erfolgt in der Zeit vom

21.08.2023 bis zum 20.09.2023

**In der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert,
Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau**

■ Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

■ Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 9
15926 Luckau

■ Tel. 03544 50840-6
03544 50840-7
Fax 03544 50840-8
info@vb-ebert.de

■ Spreewaldbank e.G. Lübben
BLZ 180 926 84 • Kto.-Nr. 88 200
IBAN: DE87 1809 2684 0000 0882 00
BIC: GENODEF 11N1

■ Steuernummer
049/215/01728

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl. Ing. Cathérine Ebert, Bahnhofstraße 9, 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cathérine Ebert, ÖbVI



■ Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert

■ Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 9
15926 Luckau

■ Tel. 03544 50840-6
03544 50840-7
Fax 03544 50840-8
info@vb-ebert.de

■ Spreewaldbank e.G. Lübben
BLZ 180 926 84 • Kto.-Nr. 88 200
IBAN: DE87 1809 2684 0000 0882 00
BIC: GENODEF 11N1

■ Steuernummer
049/215/01728



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreissliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.